



IFI Prüfstellenleiter Christian Teubl
Stadionstraße 49, D - 93326 Abensberg

**Leiter der technischen Prüfstelle
International Federation Icestocksport**

An die Nationenverbände
An die Schiedsrichterobleute

Christian Teubl
Stadionstraße 49
D - 93326 Abensberg

Phone: +49 170 80 07 440

Internet: www.icestocksport.com

Email: ifipruefstelle@gmail.com

— Your message from	Reference	Date
	Christian Teubl, Ltr. IFI-Prüfstelle	Abensberg, 27.04.2023

Materialkontrolle im Sommerspielbetrieb / Hinweise zu regelwidrigem Sportgerät

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist erschreckend, wie sich die Manipulation an den SGT im Sommerspielbetrieb ausbreitet. Vor allem wird hier bei den Sommerlaufsohlen viel zu viel „gebastelt“ und in Eigenregie herumexperimentiert.

— Wir möchten Sie bitten, Ihre Schiedsrichter darauf hinzuweisen, dass bei abnormalen Verhalten, dieses SGT einzogen werden muss. Es braucht sich hierfür kein Schiedsrichter vor Ort rechtfertigen! Hierzu Einzugsprotokoll der IFI verwenden. Sollte ein Sportler dies Verweigern, folgt Bestrafung nach IER-Regel 802 f) sowie Anzeige beim Sportgericht (Sperrung bis zu drei Monaten, bei Wiederholung bis zu einem Jahr)

Außerdem wäre es ratsam, die SGT vor Ort gewissenhaft zu prüfen. Unserer Erfahrung nach, passiert hier im Sommer sehr sehr wenig. Hier genügen oft schon eine Waage, die Lehre 5 (oder stabiles Metalllineal) & Fühlerlehren 0,2 bzw. 0,4mm aus dem Prüfkoffer:

- mit der Waage wird das Gewicht von 800 bis 1.150g bzw. 800 bis 1200g bei grünen SLS kontrolliert. Liegt das Gewicht außerhalb dieser Bereiche, ist die SLS regelwidrig
- mit der Fühlerlehre wird die Ebenflächigkeit der Grundplatte UND der Laufsohle kontrolliert. Abweichungen von $\leq 0,4$ mm sind zu tolerieren. Zu diesen Abweichungen zählen auch Beulen/Ausbuchtungen von Dämpfungseinlagen. Sollte sich bei aufgelegtem Lineal oder der Lehre 5 über diese „Beulen“ ein Lichtspalt von $>0,4$ mm ergeben, ist diese SLS regelwidrig.
- beim Verdacht, dass die Sommerlaufsohle „eingelegt“ oder anderweitig chemisch behandelt wurde (Geruchstest, Verfärbung des Belages/Grau-/Gelb-/Grünstich, Fingernageltest, sichtbare Rückstände von Ölen oder dergleichen) ist diese sofort einzuziehen.
Die Beweisführung/Kontrolle und der daraus resultierenden Strafe obliegt dann der IFI-Prüfstelle mit den betroffenen Verbänden und deren Sportgerichte.

Regelwidriges Sportgerät bzw. regelwidrig manipuliertes Sportgerät gem. IER-Regel 435. Bestrafung gem. IER-Regel 803 bzw. 805.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Teubl
Leiter der technischen Prüfstelle
INTERNATIONAL FEDERATION ICESTOCKSPORT